ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE DER NOTARIETÄTSURKUNDE ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER MINDEST- UND/ODER ZUSATZANFORDERUNGEN LAUT BESCHLUSS DER LANDESREGIERUNG Nr. 214/2022

Die Ersatzerklärung ist nicht gültig für:

- **die ambulante Chirurgie und endoskopische invasive und/oder chirurgische Untersuchungen**
- **Gesundheitsleistungen, die in stationärer oder teilstationärer Form erbracht werden.**

An die Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung 23 - Gesundheit
23.2 Amt für Gesundheitssteuerung
K.-M.-Gamper-Str. 1

39100 BOZEN

PEC:
gesundheitssteuerung.governosanitario@pec.prov.bz.it

Der Antragsteller/die Antragstellerin

Familienname ..... Name…….

Steuernummer ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

gesetzliche(r) Vertreter(in) der/des Gesellschaft/Verbandes/Genossenschaft

.....

mit Rechtssitz in PLZ ☐☐☐☐☐ Ort..... Provinz ☐☐

Straße/Platz ..... Nr. .....

MwSt. Nr. ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Steuernummer ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Tel./Mobiltelefon ..... E-Mail ……..

PEC .....

ersucht um

☐ **Ausstellung/Aktualisierung/Ergänzung der sanitären Bewilligung zur Ausübung der Tätigkeit von Gesundheitseinrichtungen (gemäß Art. 39 und 40 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7 und des Beschlusses der Landesregierung vom 17. Februar 2002, Nr. 406)**

Die Einrichtung ersucht um die sanitäre Bewilligung für die folgende Tätigkeit:

1.) _____

2.) _____

3.) _____

4.) _____

☐ **Ausstellung/Erneuerung der institutionellen Akkreditierung (gemäß Art. 39 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7 und des Beschlusses der Landesregierung vom 17. Februar 2002, Nr. 406)**

Die Einrichtung ersucht um institutionelle Akkreditierung für die folgende Tätigkeit:

1.) _____

2.) _____

3.) _____

4.) _____

Bezeichnung der Einrichtung .....

mit Sitz in PLZ ☐☐☐☐☐ Ort ..... Provinz ☐☐

MwSt. Nr. ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Steuernummer ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Straße/Platz..... N. .....

Tel. /Mobiltelefon ..... E-Mail .....

PEC .....

Sanitätsdirektor/Sanitätsdirektorin

Familienname ..... Name .....

Technischer Direktor/technische Direktorin

Familienname..... Name.....

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG IM SINNE DER ARTIKEL 47 UND 76 DES DPR VOM

28.12.2000, NR. 445 IN GELTENDER FASSUNG

über die Anforderungen gemäß der, von der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Checklisten (Dekret des Landesrates Nr. 217/2012, Dekret des Landesrates Nr. 176/2013, Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 1421/2014, Dekret des Landesrates Nr. 10470/2018, Dekret des Landesrates Nr. 22555/2018) zu verfügen.

Anlagen

Die folgenden Unterlagen werden beigelegt:

☐ **Selbstbewertung hinsichtlich der Anforderungen (siehe Checklisten in Anlage), welche die Voraussetzung für**

☐ **die sanitäre Bewilligung zur Ausübung der Tätigkeit**

- ☐ Lageplan der Räumlichkeiten (im Maßstab 1:100), in denen die Tätigkeit ausgeübt wird,
- ☐ Bewohnbarkeitsbescheinigung dieser Räumlichkeiten und die eventuelle Dokumentation zur Brandverhütung, falls sie für besondere Tätigkeiten vorgesehen ist,
- ☐ Personalausweis und Studientitel des Freiberuflers, der als Sanitätsdirektor die medizinische Leitung der Einrichtung übernimmt (falls vorgesehen),
- ☐ Amtsübernahmeerklärung des Sanitätsdirektors
- ☐ Aufstellung der gesundheitlichen Leistungen in Bezug auf die Art der medizinischen Einrichtung, sowie Angabe der Öffnungszeiten
- ☐ Selbstbewertung hinsichtlich der für die Bewilligung erforderlichen Mindestanforderungen (siehe Checklisten in der Anlage)
- ☐ Verzeichnis der Mitarbeiter mit den entsprechenden Qualifikationen und einer Kopie der Berufstitel,
- ☐ Verzeichnis der verfügbaren Geräte mit den entsprechenden Instandhaltungsplänen.
- ☐ Interne Verordnung hinsichtlich der Zulassungsmodalitäten der Patienten und der Bestimmungen zur Dienstleistungserbringung.

☐ **die institutionelle Akkreditierung**

- ☐ Aufstellung des **Leistungsangebotes***
- ☐ **Produktionskapazität**:
  Darlegung der Leistungen und durchgeführte Tätigkeiten bei Anwendung der üblichen Tätigkeitsindikatoren (DRG, ambulante Leistungen, andere Leistungen und Dienste), sowie zusätzliche Kapazitäten in der Produktion
- ☐ **Lageplan** des Sitzes der operativen Einheit*
- ☐ **Organigramm***:
  Darstellung aus dem die hierarchische Struktur zwischen der operativen Einheit und der übergeordneten Einrichtung hervorgeht
- ☐ **Personalressourcen***
  Angaben zum dem in der operativen Einheit beschäftigten Personal, unterteilt
  - in Angestellte und anderes vertraglich gebundenes Personal,
  - nach Berufsgruppen
- ☐ Ablichtung der Unterlage zur **Politik, Aufgabe und Vision** der medizinischen Einrichtung (z.B. „Dienstcharta“)
- ☐ Beschreibung der **Ziele** der operativen Einheit, die Gegenstand des Akkreditierungsantrages ist

- ☐ Beschreibung zu den teilgenommenen **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** des Personals der operativen Einheit
- ☐ Aufstellung der **Prozesse (Arbeitsabläufe)** der operativen Einheit
- ☐ Verzeichnis der verfügbaren **Gerätschaften** (Auszug aus dem Inventar)*
- ☐ **Instandhaltungsplan der Gerätschaften***
- ☐ Kopie des quittierten F23 Vordruckes (*falls zutreffend)*

bilden.

☐ **Erklärt, die von der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Bestimmungen hinsichtlich Covid-19 einzuhalten.**

Die Stempelsteuer wird wie folgt entrichtet:

☐ mittels Stempelmarke mit folgender Nummer (14-stelligen Kode der Stempelmarke angeben),

eine für den gegenständlichen Antrag, die zweite für die Ausstellung der Verwaltungsmaßnahme (nur im Falle eines Ansuchens um institutionelle Akkreditierung sind 3 Stempelmarken erforderlich).

Identifikationskode ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Ausstellungsdatum ☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Identifikationskode ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Ausstellungsdatum ☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Identifikationskode ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Ausstellungsdatum ☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Die betreffende Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne des Art. 37 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, für 3 Jahre aufbewahrt.

☐ mit Vordruck F23 (Zahlungsnachweis beilegen).

Stempelsteuer befreit gemäß Tabelle „B“ des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642.

☐ Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

☐ Punkt 27/bis (Onlus)

☐ Absatz 5 Art. 82 Gv. D. Nr. 117/2017

☐ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

☐ Sonstiges

.....

☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Datum

.....

Digitale Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin

Anlage

- Kopie des quittierten Vordruckes F23 (falls zutreffend)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7 und des Beschlusses der Landesregierung vom 17. Februar 2003, Nr. 406 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore des Amtes für Gesundheitssteuerung (23.2) der Abteilung Gesundheit an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

		.			.					

Datum

.....

digitale Unterschrift
des(r) gesetzlichen Vertreters(in)